

Prüfungsanforderungen D2 – Lehrgang Spielmannszüge

Grundsätzlich gehören die Phasen zwischen den Lehrgangswochenenden mit zum Lehrgang. Anders ist das Lehrgangziel in der Regel nicht zu erreichen. Wer sich hier nachlässig verhält und zur vorletzten Lehrgangsphase das Prüfungsniveau noch nicht mit mindestens „ausreichend“ erreicht hat, wird nicht zur Prüfung zugelassen.

1. Für die Flöten:

Sieben Durtonleitern (B – F – C – G – D – A – E) sowie zwei Molltonleitern (a – e) sind auswendig zur Prüfung vorzubereiten.

Für die Trommler:

Übungen von Rudimenten sind zur Prüfung vorzubereiten. Die Auswahl hierüber treffen die Instrumentaldozenten/innen.

2. Vier Vortragsstücke sind zur Prüfung vorzubereiten. Die Auswahl hierüber treffen die Instrumentaldozenten/innen.
3. Ein Blattspiel einer bisher unbekannt Melodie bzw. eines unbekannt Rhythmus'. Hinzu kommt für beide Instrumente noch „Die Locke“.
4. Für die praktische Prüfung gilt:

Beim Tonleiterspiel und den Vortragsstücken müssen zunächst 60% der Punkte erreicht werden. Werden diese Punkte in beiden Teilprüfungen nicht erreicht, muss die ganze praktische Prüfung wiederholt werden. Werden diese Punkte in einer der beiden Teilprüfungen (Tonleiterspiel / Vortragsstücke) nicht erreicht, muss diese Teilprüfung noch einmal wiederholt werden. Die anderen Punkte bleiben bestehen.

5. Während der theoretischen Prüfung erfolgt ein Rhythmusdiktat.
6. Die theoretische und praktische Prüfung werden wie folgt bewertet:

Theorie	max.40 Punkte
Praxis	max. 60 Punkte

In jeder Teilprüfung müssen jeweils 60% der Punkte zum Bestehen erreicht werden.
Also 24 Punkte in der Theorie und 36 Punkte in der Praxis.